

VERSICHERUNGEN: Wer übernimmt im Pflegefall oder bei einer Urteilsunfähigkeit die Aufgaben einer Person?

Wenn man nicht mehr selbst entscheiden kann

Vorsorge heisst auch für den Fall vorzusorgen, wenn man selber nicht mehr im Stande ist, Entscheidungen zu treffen.

CHRISTIAN SCHARPF*

Das Erwachsenenschutzgesetz legt fest, dass jedermann im Voraus bestimmen kann, wer im Falle einer Urteilsunfähigkeit seine Interessen wahrnehmen soll. Dafür stehen zwei Mittel zur Verfügung: die Patientenverfügung und der Vorsorgeauftrag.

Person des Vertrauens

Mit einer Patientenverfügung hält man fest, welchen medizinischen Behandlungen man zustimmt, wenn man sich wegen Krankheit oder Unfall nicht mehr selbst äussern kann. Man kann darin Anordnungen an die Ärzte zu Wiederbelebung, lebenserhaltenden und lebensverlängernden Massnahmen festlegen oder eine Vertrauensperson einsetzen, die über die Massnahmen entscheidet.

Für die Patientenverfügung gibt es auf dem Internet zahlreiche Formulare, sie muss aber handschriftlich datiert und unterschrieben sein. Alle urteilsfä-



Mit einem sogenannten Vorsorgeauftrag wird beispielsweise im Falle einer Demenzerkrankung eine Person des Vertrauens bestimmt, die für sie handelt. (Bild: Fotolia)

higen Personen können eine Patientenverfügung verfassen. Sie kann jederzeit angepasst oder widerrufen werden.

Mit einem Vorsorgeauftrag kann jede handlungsfähige Person im Falle ihrer Urteilsunfähigkeit eine Person ihres Vertrauens bestimmen, für sie zu handeln, zum Beispiel im Falle einer Urteilsunfähigkeit infolge einer Demenz. Diese Vertrauensperson kann man für alle oder nur für einen dieser Berei-

che einsetzen: das persönliche Wohl (Personensorge), die Finanzen (Vermögenssorge) und als Vertretung in rechtlichen Angelegenheiten.

Die Personensorge umfasst die Befugnis, über medizinische Massnahmen zu entscheiden, sofern keine Patientenverfügung vorliegt.

Zahlungen sicherstellen

Bei der Vermögenssorge geht es um den Zahlungsverkehr und

die Bewirtschaftung von Einkommen und Vermögen. Die Vertretung im Rechtsverkehr ist berechtigt, Verträge abzuschliessen oder aufzulösen. Der Vorsorgeauftrag muss handschriftlich verfasst, datiert und unterschrieben sein. Oder man beauftragt einen Notar damit. Solange man urteilsfähig ist, kann der Vorsorgeauftrag jederzeit widerrufen werden.

Über medizinische Massnahmen entscheiden die nächsten

Angehörigen, sofern keine Patientenverfügung und kein Vorsorgeauftrag vorliegen.

Paare vertreten einander

In vermögensrechtlichen Angelegenheiten haben Ehepaare und in eingetragener Partnerschaft lebende Paare das gegenseitige Vertretungsrecht, sofern sie zusammenleben oder sich regelmässig Beistand leisten, und sofern kein Vorsorgeauftrag und keine Beistandschaft vorliegen. Bei Unverheirateten greift in vermögensrechtlichen Angelegenheiten die Behörde ein.

* Der Autor ist Geschäftsleiter bei Agrisano.

Welsche bleiben Zuckerrüben treu

Offensichtlich werden die sinkenden Rübenpreise in der Ostschweiz weniger akzeptiert als in der Westschweiz. Wie der Schweizer Bauernverband (SBV) in seinem jüngsten Newsletter schreibt, hat die Gesamtschweizer Anbaufläche von 2014 bis 2017 in der Ostschweiz um 1333 Hektaren abgenommen und damit um gut 1000 Hektaren mehr als in der Westschweiz. Dort ging die Fläche in der gleichen Zeitspanne nur um 326 Hektaren zurück. Auch die schlechten Erträge der Jahre 2015 und 2016 waren dem Anbau kaum förderlich. Für 2017 darf bei durchschnittlichen Erträgen somit trotz sinkender Fläche eher eine höhere Zuckerproduktion als in den beiden Vorjahren erwartet werden. *rab*

REKLAME

Ist ein Schaden schon passiert, wird er von Agriexpert rekonstruiert.

**agriexpert**

Ihr Kompetenzzentrum
in der Landwirtschaft
Treuhand | Bewertung | Recht

Schweizer Bauernverband
Laurstrasse 10 | 5201 Brugg
056 462 51 11 | www.agriexpert.ch